

Tischvorlage der 9. Sitzung des 36. Studierendenrates am 01.12.2025

Ort: Löwengebäude, HS XIVab

Zeit: 18:30 s.t.

- TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)**
- TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)**
- TOP 02 Referent*innenbelange (18:50)**
- TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (19:00)**
- TOP 04 Haushaltsplan 2026 (19:15)**
- TOP 05 Vorstellung der Bewerber:innen als Bürokraft (19:30)**

PAUSE

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 06 Besprechung der Bewerber:innen & Wahl der Bürokraft (21:00)**

Öffentlicher Teil

- TOP 07 Berichte der Arbeitskreise (21:30)**

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzzeit</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 12. <i>Studierendenradio</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 14. <i>AK gegen Antisemitismus</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 15. <i>AK Awareness</i> |
| 8. <i>AK Protest</i> | 16. <i>AK Antirassismus</i> |

TOP 08 Finanzanträge (21:45)

- a) Anlage-Technik für FLINTA*
- b) eMERgency in cinema

PAUSE

TOP 09 FSR-Awarenessrichtlinie (22:15)

TOP 10 Freigabe Mittel für Awareness Workshop für FSRs (22:30)

TOP 11 Gründung Kommission zur Vorbereitung eines neuen AK Inklusion (22:45)

TOP 12 Sonstiges (23:00)

Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa der MLU Halle-Wittenberg

Bericht für die StuRa am 01.12.25

(abgeschickt am 27.11.)

von: Natthini Watthanasitrot

- Alltagsgeschäft und E-Mails beantwortet
- 24.11.: Teilnahme an der 21. Steuerkreis-Sitzung der SGM
- Laufender Beschwerdefall: Student*in berichtet von Vorfall im MMA-Kurs eines Kooperations-Gyms („Budokan“) in der Südstadt (blöde Sprüche wegen „Fuck Nazis“-Sportschlappen, danach Rückzahlung der Kursgebühr und Bitte, nicht mehr zu kommen). Gespräch mit der betroffenen Person am 28.11., um mir alles anzuhören und das weitere Vorgehen zu besprechen; Wunsch der Person: keine weitere Zusammenarbeit zwischen Unisport und dem Gym.
- 29.11. Unterstützung beim Flohmarkt des Arbeitskreises „Studieren mit Kind“

Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 17.11.2025 bis 1.12.2025]

1. Bericht über gelieferte Arbeit

- Projekt 1: Teilnahme AG Machtmissbrauch (Arbeitsgruppe der Uni)
 - Arbeitsauftrag: Ausarbeitung von Machtmissbrauch an Hilfwissenschaftler: innen und in der Lehre
 - FSRK und SPK informiert
- Projekt 2: Arbeit an Konzepten und Veranstaltungen 2026
- Projekt 3: Text zur Einführung der Kommission Inklusion
- Sonstiges: Mails, Videokonferenzen, Teilnahme an Sitzungen und Alltagsgeschäft

2. Nächste Aufgaben

- Projekt 1: SRK Vollversammlung (5.12. 17Uhr Burg)
- Projekt 2: Planung Veranstaltungen 2026
- Projekt 3: Vorbereitung nächstes Treffen AG Machtmissbrauch
- Projekt 4: Ausarbeitung Wahlbausteine

3. Infos und Termine

- **Wichtige Neuigkeiten: Wir bitten um Unterstützung um in der AG Machtmissbrauch die Situation der Studierenden vollumfänglich darstellen zu können. Dafür sind Fallbeispiele und Schilderungen von systematischen Verhalten erforderlich.**

Wir bitten darum im Stura ein Verfahren zu entwickeln welches das anonyme weitergeben von Vorfällen von Machtmissbrauch ermöglicht.

(Z.B. online Formular)

- Ansprechpersonen: Lukas Pöhl aussen@stura.uni-halle.de

Referat für Soziales

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 17.11.2025 bis 27.11.2025]

1. Aktuelles

- Thema Bargeldzahlungen in und an den Mensen
- Familienbüro + Stabsstelle: Weinberg Kita
- Steuerkreis SGM
- Absprache Senatsstudies + Referat inneres: Weinberg-Kita und SGM im Senat
- Studentenwerk - 2 Termine: Weinberg-Kita
- Randzeitenbetreuung Weinbergkids: Vertragsunterlagen versendet

2. Nächste Aufgaben

- Auswertung Sozialumfrage: 15.12.2025, auch interessant für FSR
- Treffen Familienbüro + AK Studieren mit Kind / Stabsstelle
- Uni-Kinderkino 06.12.
- Mentoring Programm Repräsentation StuRa

3. Langfristige Ziele

- Aufbau transparenter und niedrigschwelliger Strukturen bei Sozialen Belangen der Studierenden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Referaten, Sprecher*innen, Arbeitskreisen und universitären Strukturen mit dem Ziel, soziale Anliegen von Studierenden besser zu erkennen, zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk (v. a. Kita, Randzeitenbetreuung, Wohnen, ...)
- Aufarbeitung der Sozialumfrage: Entwicklung langfristiger Perspektiven zu Armut, Belastung und Teilhabe

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Zuarbeit Lohnbuchhaltung
- Teilnahme an FSR-Konferenz → Emailaustausch, Fragen nach Kritik für Finanzis sowie weiterer Austausch
- Handkasse
- Verträge für Wahlausschuss 2025 „bearbeiten“, sowie Kontakt zu entsprechenden Personen
- Rechnungen Pharmazie 😊
- Semestergelder und HHP der FSR für 2026

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 29.11.25

- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet

Bericht FSR-Koordinatorin

- Tagesgeschäft
- 3. FSRK am 26.11.2025 mit kleinem, weihnachtlichem Ausklang
- Nachbereitung 3. FSRK und Vorbereitung 4. FSRK für kommendes Jahr
- Begleitung des Prozesses zu Semestergeldauszahlung und Erreichbarkeit unserer Finanzis für FSRs
- Austausch mit AK Awareness zur Richtlinie „Awarenessarbeit im FSR“ und Austausch mit FSR MuSpoMeSpre und Jura zur Richtlinie „Sponsoring und Annahme von Drittmitteln“
- Austausch zum Ablauf der Teilung des FSRs mit FSR MuSpoMeSpre
- Besuch der Sitzung vom **FSR Chemie** am 20.11.2025 und Vorstellung und Bericht aus dem Stura und FSRK
- Besuch der Sitzung vom **FSR Jura** am 27.11.2025 und Vorstellung und Bericht aus dem Stura und FSRK

Haushaltsplan StuRa 2026

| Einnahmen | Titel | | | Plan 2026 |
|------------------|------------------------------------|---------------------|---------------|------------------|
| E1. | Beiträge aus Mitgliedschaft | Anzahl Stud. | Anteil | 528.000 € |
| E1.1 | StuRa-SS | 16000 | 7,70 | 123.200 € |
| E1.2 | StuRa-WS | 16000 | 7,70 | 123.200 € |
| E1.3 | FSR-SS | 16000 | 3,90 | 62.400 € |
| E1.4 | FSR-WS | 16000 | 3,90 | 62.400 € |
| E1.5 | Sport-SS | 16000 | 0,30 | 4.800 € |
| E1.6 | Sport-WS | 16000 | 0,30 | 4.800 € |
| E1.7 | Sozialfonds-SS | 16000 | 1,40 | 22.400 € |
| E1.8 | Sozialfonds-WS | 16000 | 1,40 | 22.400 € |
| E1.9 | Stud.Zeitschrift -SS | 16000 | 0,50 | 8.000 € |
| E1.10 | Stud.Zeitschrift -WS | 16000 | 0,50 | 8.000 € |
| E1.11 | Aufwandsentschädigungen-SS | 16000 | 1,80 | 28.800 € |
| E1.12 | Aufwandsentschädigungen-WS | 16000 | 1,80 | 28.800 € |
| E1.13 | Stud.Radio - SS | 16000 | 0,50 | 8.000 € |
| E1.14 | Stud.Radio - WS | 16000 | 0,50 | 8.000 € |
| E1.15 | FZSMitgliedsbeitrag SoSe | 16000 | 0,40 | 6.400 € |
| E1.16 | FZSMitgliedsbeitrag WS | 16000 | 0,40 | 6.400 € |

| | | | | |
|--------------|---|--|--|------------------|
| E2. | Landeszuschüsse | | | 11.000 € |
| E3. | Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten | | | 250 € |
| E3.1 | Kopien/Zuschüsse | | | - € |
| E3.2 | Veranstaltungen | | | 150 € |
| E3.3 | sonstige Einnahmen | | | 100 € |
| E3.4 | Werbeeinnahmen Stud.Zeitschrift | | | - € |
| E4. | Forderungen | | | 22.000 € |
| E4.1 | Rückzahlung von Sozialkrediten | | | 22.000 € |
| E4.2 | sonstige Forderungen aus den Vorjahren | | | - € |
| E5. | Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01. | | | 413.150 € |
| E5.1 | Sichtguthaben (Bank) | | | 190.000,00 € |
| E5.2 | Kasse | | | 350,00 € |
| E5.3 | Übertrag UK FSR | | | 70.000,00 € |
| E5.4 | Übertrag UK Soziales | | | 36.000,00 € |
| E5.5 | Übertrag UK Sport | | | 23.000,00 € |
| E5.6 | Übertrag UK Studierendenzeitschrift | | | 35.000,00 € |
| E5.7 | Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%) | | | 42.400,00 € |
| E5.8 | Übertrag UK Aufwandsentschädigungen | | | 11.000,00 € |
| E5.9 | Übertrag UK Studierendenradio | | | 5.400,00 € |
| E5.10 | Übertrag FZS | | | |
| Summe | Einnahmen | | | 974.400 € |

| Ausgaben | Titel | Plan 2025 |
|-----------------|---|------------------|
| A1. | Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3) | 194.800 € |
| A2. | Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4.1; E5.4) | 102.800 € |
| A2.1 | Beratung Verbraucherzentrale | 2.000 € |
| A2.2 | Kinder-Randzeitbetreuung | 8.000 € |

| | | |
|-------------|---|------------------|
| A2.3 | Bafögberatung | 2.000 € |
| A2.4 | Sozialdarlehen | 78.000 € |
| A2.5 | Offene Forderungen aus den Vorjahren | 1.000 € |
| A2.6 | Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn | 4.200 € |
| A2.7 | Rechtsberatung | 5.000 € |
| A2.8 | Sozialberatung | 2.000 € |
| A2.9 | Kontoführung (12 x 50€) | 600 € |
| A3. | Sport und Gesundheit (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5) | 32.600 € |
| A3.1 | Sportförderung | 25.000 € |
| A3.2 | Veranstaltungen ReferentIn | 4.396 € |
| A3.3 | Nightline | 3.000 € |
| A3.4 | Kontoführung (12 x 17€) | 204 € |
| A4. | Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6) | 51.000 € |
| A4.1 | Studierendenschaftszeitung | 50.796 € |
| A4.2 | Kontoführung (12 x 17€) | 204 € |
| A5. | Studierendenrat | 399.480 € |
| A5.1 | Personalausgaben | 155.000 € |
| A5.1.2 | Büropersonal | 150.000 € |
| A5.1.3 | Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt) | 5.000 € |
| A5.2 | Sachausgaben Interna | 78.080 € |
| A5.2.1 | Büromaterial (incl. Papier) | 4.000 € |
| A5.2.2 | Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€) | 10.000 € |
| A5.2.3 | Ergonomie & Arbeitsschutz | 5.000 € |
| A5.2.4 | Hardware/Software | 15.000 € |
| A5.2.5 | Kfz Anmietung / TeilAuto | 1.000 € |
| A5.2.6 | Klausurtagung | 5.000 € |
| A5.2.7 | Kontoführung (12 x 90€) | 1.080 € |
| A5.2.8 | Mitgliedsbeiträge | 1.000 € |
| A5.2.9 | Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren) | 5.000 € |
| A5.2.10 | Reisekosten für StuRa-Tätigkeit | 2.000 € |
| A5.2.11 | Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges) | 6.000 € |
| A5.2.12 | Verpflegung | 3.000 € |
| A5.2.13 | Versicherungen | 14.000 € |
| A5.2.14 | Wartung Drucker- / Kopierkosten | 5.000 € |
| A5.2.15 | Wartung sonstige Technik | 1.000 € |
| A5.3 | Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten | 60.000 € |
| A5.3.2 | Veranstaltung | 40.000 € |
| A5.3.3 | Wahlen | 6.000 € |
| A5.3.4 | Unterstützung Fachschaften | 9.000 € |
| A5.3.5 | Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen) | 5.000 € |
| A5.4 | Projekte / Arbeitskreise | 106.400 € |
| A5.4.0 | Mittel für Allgemeine Projekte | 61.600 € |
| A5.4.1 | AK Studieren mit Kind | 2.600 € |
| A5.4.2 | AK ALV | 5.000 € |
| A5.4.3 | AK Wohnzimmer (200€ aus E.2. und 100 € aus E3.3) | 5.400 € |
| A5.4.4 | AK queer _einsteigen | 4.000 € |
| A5.4.5 | AK Protest | 7.500 € |
| A5.4.6 | AK Zivilklausel | 750 € |
| A5.4.7 | AK Gewerkschaftliche Arbeit | 1.000 € |
| A5.4.8 | AK Ökologie und Nachhaltigkeit | 4.500 € |
| A5.4.9 | AK Uni im Kontext | 2.800 € |
| A5.4.10 | AK Kritische Juristen | 2.850 € |
| A5.4.11 | AK Awareness | 1.400 € |
| A5.4.12 | AK Antirassismus | 2.500 € |

| | | |
|--------------|---|------------------|
| A5.4.13 | AK Antisemitismus | 3.000 € |
| A5.4.14 | Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2025 | 1.500 € |
| A6. | Aufwandsentschädigungen (Summe aus E1.11; E1.12; E5.8) | 68.600 € |
| A6.1.1 | Wahlhelfer Hochschulwahlen | 500 € |
| A6.1.2 | Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten) | 4.400 € |
| A6.1.3 | Kassenprüfungsausschuss | 2.500 € |
| A6.1.4 | Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten) | 58.000 € |
| A6.1.5 | Wahlleiter und Wahlausschuss | 3.200 € |
| A7. | Studierendenradio (Summe aus E1.13; E1.14; E5.9) | 21.400 € |
| A7.1 | Studierendenradio | 21.196 € |
| A7.2 | Kontoführung (12 x 17€) | 204 € |
| A8. | FZS Vollmitgliedschaft (Summe aus E1.15;E1.16) | 12.800 € |
| A9. | Rücklagen | 88.920 € |
| A9.1 | Mindestrücklagen nach FO (5%) | 48.920,00 € |
| A9.2 | Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung) | 40.000 € |
| A10. | Verbindlichkeiten | 2.000 € |
| Summe | Ausgaben | 974.400 € |

Bilanz: - €

BERICHT ZUR SITZUNG DES STURAS AM 01.12.2025

Internationaler Tag gegen patriarchale Gewalt

Am 25.11.2025 fand eine Demonstration vom Bündnis 8. März Halle und FiOH zum „Tag gegen Gewalt an FLINTA“ statt. Diese Demonstration wurde mit vorhandenen Mitteln des AK Protest unterstützt.

Protest gegen die Neugründung der AfD-Jugend in Gießen

Am 29.11.2025 soll in Gießen die Neugründung der AfD-Jugend in Gießen stattfinden. Anlässlich dieser Neuformierung der Parteijugend einer extrem rechten Partei formiert sich bundesweiter Protest unter dem Dach von Widersetzen. Auch aus Halle werden Personen an den Protesten gegen diese Neugründung teilnehmen. Der AK Protest wird die Proteste mit Rettungsdecken, Wärmesohlen und Handwärmern unterstützen.



27. November
2025

Bericht Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen

Letzte Woche haben zwei Leute von uns für „Widersetzen“ einen Vortrag über das Versammlungsrecht in Hessen gehalten, um auf die Protestaktion dieses Wochenende in Gießen gegen die Gründung der neuen AfD-Parteijugend vorzubereiten.

Dieses Wochenende wird der Winter-BAKJ in Göttingen stattfinden, also der Kongress aller kritischen Juragruppen. Dieser hat das Oberthema „Unsere Solidarität gegen eure Repression“. Dort werden mehrere Personen von uns hinfahren um sich zu vernetzen und interessante Vorträge zu hören, die oft auch Inspiration für eigene Vorträge sind.

Liebe Grüße,

der AKJ

Liebe Sitzungsleitung,

hier unser Bericht:

1. Durchführung von Veranstaltungen

In den vergangenen zwei Wochen konnten im Rahmen unserer „Veranstaltungsreihe gegen Antisemitismus im Wintersemester 25/26“ zwei Vorträge erfolgreich durchgeführt werden:

- Annette Leo – „Ambivalente Verhältnisse: Jüdisches Leben in der DDR – beargwöhnt und herausgehoben“

Mittwoch, 12. November 2025, 18 Uhr, Hörsaal A (Melanchthonianum)

Der Vortrag beleuchtete die Entwicklung jüdischen Lebens in der SBZ/DDR von der Nachkriegszeit über den stalinistischen Antisemitismus der 1950er Jahre bis in die 1980er Jahre. Thematisiert wurden staatliche Repressionen, politische Instrumentalisierungen sowie die ambivalente Stellung jüdischer Gemeinden in der DDR.

- Natascha Müller – „Gefeierte Gewalt, verschwundene Empathie“: BDS und das moralische Rätsel des 7. Oktober

Mittwoch, 26. November 2025, 18 Uhr, Online-Veranstaltung

Der Vortrag setzte sich kritisch mit der internationalen Reaktion auf das Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 auseinander und analysierte insbesondere die Rolle der BDS-Bewegung bei der moralischen Umdeutung von Gewalt sowie der Verdrängung jüdischen Leids.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Beide Veranstaltungen wurden über unseren Instagram-Kanal sowie analog beworben.

Außerdem arbeiten wir an unserem öffentlichen Auftritt, ein Flyer zu unserem Selbstverständnis, sowie ein Flyer zur Definition von Antisemitismus wurden fertiggestellt.

Viele Grüße

Arbeitskreis gegen Antisemitismus

Richtlinie zur Entlohnung und Ausgestaltung von Awareness-Arbeit bei Veranstaltungen der Fachschaftsräte der MLU Halle-Wittenberg

§ 1 Zweck der Richtlinie

(1) Diese Richtlinie legt Standards für die Durchführung und Entlohnung von Awareness-Arbeit bei Veranstaltungen der Fachschaftsräte (FSR) fest. Diese Richtlinie gilt als Empfehlung für die Fachschaften.

(2) Ziel ist die Sicherstellung eines professionellen, barrierearmen und sicheren Umfelds für alle Teilnehmenden sowie die Anerkennung des Wertes von Awareness-Arbeit.

(3) Sie dient zugleich der Orientierung für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Awareness-Strukturen durch die FSR.

§ 2 Grundsatz der Entlohnung von Awareness-Arbeit

(1) Awareness-Arbeit stellt eine qualifizierte, verantwortungsvolle und häufig emotional anspruchsvolle Tätigkeit dar.

(2) Awareness-Arbeit ist grundsätzlich zu entlohnen, unabhängig davon, ob sie von externen Personen oder Mitgliedern des jeweiligen FSR erbracht wird.

(3) Die Entlohnung erfolgt nach den im Studierendenrat geltenden Vergütungssätzen oder spezifischen Beschlüssen des FSR.

(4) Unentgeltliche Awareness-Arbeit durch FSR-Mitglieder ist nur zulässig, wenn diese freiwillig erfolgt und keine strukturellen oder sozialen Zwänge bestehen.

§ 3 Mindestanforderungen an Awareness-Personen

(1) Awareness-Personen müssen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sein. Hierzu gehört insbesondere:

1. die Teilnahme an einem Awareness-Workshop oder einer vergleichbaren Schulung,
2. die Kenntnis und Einhaltung grundlegender Awareness-Prinzipien, insbesondere Parteilichkeit mit Betroffenen, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskretion.

(2) Awareness-Personen müssen sich verpflichten:

1. während ihrer Tätigkeit nüchtern und arbeitsfähig zu sein,
2. keine weiteren organisatorischen Aufgaben parallel zur Awareness-Arbeit zu übernehmen.

(3) Awareness-Personen dürfen keine Fälle betreuen, bei denen sie selbst betroffen sind oder enge persönliche Beziehungen zu den beteiligten Personen haben. In solchen Fällen ist unverzüglich eine andere befugte Awareness-Person einzubinden.

§ 4 Einsatz externer Awareness-Personen

(1) Fachschaftsräte sollen vorrangig bemüht sein, externe Awareness-Personen für ihre Veranstaltungen zu gewinnen.

(2) Externe Awareness-Personen sind insbesondere dann einzusetzen, wenn Interessenskonflikte, persönliche Näheverhältnisse oder ein erhöhtes Bedürfnis nach Unparteilichkeit bestehen.

(3) Der Einsatz externer Awareness-Personen dient dem Vertrauensschutz der Betroffenen, der Professionalisierung der Awareness-Strukturen und der Minimierung parteiischer Wahrnehmungen.

§ 5 Einsatz interner Awareness-Personen

(1) Können für eine Veranstaltung keine geeigneten externen Awareness-Personen gewonnen werden, dürfen Mitglieder des FSR als Awareness-Personen eingesetzt werden, sofern die in § 3 festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

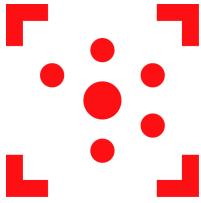
(2) Die Tätigkeit interner Awareness-Personen ist in gleichem Umfang wie die externer Personen zu vergüten.

(3) Der FSR hat sicherzustellen, dass interne Awareness-Personen während der Veranstaltung von allen anderen organisatorischen, repräsentativen oder betreuenden Aufgaben freigestellt sind.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Studierendenrates der MLU Halle-Wittenberg in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Veranstaltungen, die nach Inkrafttreten geplant oder durchgeführt werden.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum:

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes:

Veranstaltungsort:

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum: von _____ bis: _____

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name:

Vorname:

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname:

Kurzbeschreibung der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Zielgruppe: _____ Erwartete Teilnehmerzahl: _____ davon Studierende: _____

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) :

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat:

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Anlage-Technik-Workshop, DJ-Workshop + Filmscreening von und für FLINTA* zur Selbstermächtigung von FLINTA* in einer von cis-Männer dominierten Musik- und Clubszene

Kurzbeschreibung des Projekts

Wir sind eine Gruppe FLINTA*, die sich über die Organisation der Technik für die 8. März Demo 2025 kennengelernt haben. Wir sind mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen im veranstaltungstechnischen Bereich in das Projekt gestartet und haben die gemeinsame Arbeit und das Ergebnis als sehr solidarisch und empowernd empfunden. Daraus entstand der Wunsch, diese Erfahrung auch anderen FLINTA* zu ermöglichen und FLINTA* Sicherheit in einem Bereich zu geben, der sonst vor allem von cis-Männern besetzt wird. Unser Traum ist, dass es irgendwann in Halle ein FLINTA* Technik-Kollektiv gibt, das bei Veranstaltungen mit queerfeministischer und intersektionaler Ausrichtung die Technik betreuen kann.

Der Anlagetechnik-Workshop besteht aus zwei Teilen a 4-5 Stunden. Im ersten Teil soll in die Anlagetechnik eingeführt werden und die Teilnehmenden können erste Erfahrungen im Umgang mit Anlagetechnik sammeln. Der zweite Workshop-Teil soll der Vertiefung und Übung dienen und entweder als klassischer Workshop aufgebaut sein oder eine begleitete Technik-Betreuung für ein Konzert sein.

Für den DJ-Workshop ist ein Workshop-Tag a 4-5h geplant, für danach gibt es das Angebot auf einzelne Sessions mit FLINTA*-DJs vom DJiversity-Kollektiv.

Das Filmscreening ist im Puschkino geplant. Wir wollen den Film „Sisters with Transistors“ zeigen.

Sobald wir die Finanzierung der geplanten Workshops gefördert wissen, setzen wir die genauen Termine fest. Vorgesehen sind die Veranstaltungen für Anfang 2026.

Zielgruppe Studierende erreichen

Der Großteil unserer Gruppe sind selbst Studierende und gut vernetzt an verschiedenen Universitäten (Hochschule Merseburg, MLU, Burg). Wir sind mit dem Feministischen Bündnis 8. März Halle verbunden, welches ein eher studentischer Zusammenschluss ist. Unser Projekt ist somit (nicht nur, aber zum Großteil) von Studierenden für Studierende.

Wir werden die Informationen zu den Workshops über verschiedene Kanäle (Messengergruppen, Instagram, Emailverteiler) bewerben. Wir haben, dadurch, dass wir zum Großteil selbst studieren, Zugang zu den internen Studierendenkanälen.

Unsere Workshops sind kostenlos, womit wir explizit Studierende ansprechen wollen, die häufig in einer finanziell prekären Situation leben. Viele Freizeitangebote sind kostenpflichtig, vor allem, wenn teures Material genutzt wird, wie es bei Technik der Fall ist. Hier wollen wir einen niedrigschwelligen Zugang schaffen.

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

| Summe | Insitution | Status |
|-----------------------|---|-----------|
| 300,00 € | Studierendenwerk | bewilligt |
| 200,00 € | FSR Neurophlogien | bewilligt |
| 200,00 € | FSR Musik, Sport, Medien, Sprechwissenschaft | bewilligt |
| 300,00 € | StuRa | beantragt |
| 200,00 € | FSR Soziale Arbeit, Medien, Kultur (Hochschule Merseburg) | benatragt |
| Gesamt: 1200 € | | |

Ausgaben:

| Summe | Position |
|--|--------------------------|
| Raummieten (für drei Veranstaltungsorte) | 300,00 € |
| Gagen Workshopleitung (3 Personen) | 700,00 € |
| Filmmiete | Kostenanfrage ausstehend |
| Gesamt: 1000 € | |

Finanzplan

eMERgency in cinema

Voraussichtliche Einnahmen

Es werden keine Einnahmen durch die Veranstaltung erzielt. Die Eintrittsgelder von der Filmvorstellung gehen an das Luchs-Kino am Zoo. Dadurch müssen bis auf die Eintrittsgelder für die Experten und Moderatoren keine Kosten für den Veranstaltungsort gezahlt werden.

Zur Finanzierung der Filmreihe „eMERgency in cinema“ werden zusätzlich Anträge auf finanzielle Unterstützung beim StuRa und dem FSR Jura gestellt.

| Summe | Institution | Status |
|--------------|--------------------|--|
| - | Zuschauer | Einnahmen gehen an den Betreiber des Luchs-Kino am Zoo |
| 50€ | FSR Jura | Antrag gestellt |
| 100€ | Stura | Antrag gestellt |
| Gesamt: 150€ | | |

Voraussichtliche Ausgaben

| Summe | Betreff |
|--------------|---|
| 25€ | Werbungskosten |
| 50€ | Getränke und Eintrittsgelder für Experten und Moderatoren |
| 75€ | Geschenke für Experten (z.B. Büchergutschein i.W.v. 15€, Blumen und Pralinen) |

Erläuterung zu den Ausgaben:

Für das Wintersemester 2025/26 ist eine Veranstaltung geplant, die im Zeitraum vom 12.01. bis zum 30.01.2026 stattfinden wird (genauer Termin steht noch nicht fest). Es soll ein Film gezeigt werden, der die interdisziplinären Themen aus dem Bereich Medizin, Ethik und Recht behandelt. Wir besprechen aktuell noch die Verfügbarkeit einiger Filmvorschläge und die konkreten Spielzeiten mit dem Luchskino, sodass noch keine Flyer und Plakate gedruckt wurden (Kosten ausstehend). Die Geschenke für die Experten werden erst zeitnah zu der jeweiligen Veranstaltung besorgt (Kosten ausstehend).

Beantragungssumme: 100 € als Gesamtsumme, nicht zweckgebunden.